Haushaltsplan

Grundlegende Regeln

- Jeder Mitbewohner ist für den gemeinsam genutzten Teil der Wohngemeinschaft gleichermaßen verantwortlich (d.h. Küche, Flur und Bad). Dies umfasst regelmäßige Reinigung und nach Möglichkeit sauberes Hinterlassen entsprechender Örtlichkeiten.
- Bezüglich der Küche umfassen die entsprechenden Pflichten
 - Abwaschen benutzten Geschirrs,
 - Reinigung des Ofens bei hoher Verschmutzung nach Benutzung,
 - Reinigung des Herds nach Benutzung,
 - Einhaltung der Mülltrennung,
 - regelmäßiges Leeren der Abfallbehälter und Reinigung selbiger bei hoher Verschmutzung,
 - Kehren und anschließendes Wischen bzw. (eventuell) Saugen des Fußbodens je nach Verschmutzung,
 - Einhaltung des eigenen Bereiches zur Aufbewahrung von Nahrungsmitteln (dies betrifft die Kühlschrank-, Gefrierund sonstigen Fächer),
 - wenn nötig Reinigung der Fenster.
- Bezüglich des jeweils genutzten Bades umfassen die entsprechenden Aufgaben
 - regelmäßige Reinigung von Dusche und Toilette, sowie des Waschbeckens,
 - Wischen des Bodens,
 - Beseitigung anfallender Abfälle (wie z.B. Toilettenpapier),
 - sauberes Hinterlassen der Dusche,
 - regelmäßiges Waschen des Duschvorhangs.
- Absolut indiskutable **Tabus** sind
 - das wochenlange Stehenlassen von (verderbenden) Essensresten,
 - das Benutzen von Küchenutensilien ohne diese anschließend zu reinigen,
 - das Verteilen von erworbenen Lebensmitteln in der Küche, sodass diese später niemandem mehr zugeordnet werden können
 - das übermäßige Horten von nicht eigenem Geschirr im eigenen Zimmer.
 - offensichtliche Nichtachtung der Mülltrennung.
- Bis auf Absprache darf Geschirr maximal ein bis zwei Tage herumstehen, alle für die Allgemeinheit zur Verfügung gestellten Arbeitsflächen sind frei zu halten (auch Fußboden und Herd, sowie Arbeits- und Abstellflächen).
- Kühlschrank- und Gefriertruhe sind, falls nötig, nach Absprache abzutauen bzw. zu reinigen.
- Geschirr oder sonstiges Eigentum, das von anderen Mitbewohnern nicht ohne zu fragen benutzt werden soll, ist als solches zu kennzeichnen oder es sind entsprechende Personen zu informieren.
- Für von allen Mitbewohnern benutzte Güter wie Toilettenpapier, Schwämme, Müllbeutel, eventuell Staubsaugerbeutel etc. sollte jeder im gleichen Maße aufkommen.

Zeitplan

Küche. Die Küche ist wöchentlich zu reinigen, wenn notwendig. Falls die Mitglieder der Wohngemeinschaft langfristig nicht in der Lage sind, selbige dauerhaft in einem einigermaßen benutzbaren Zustand zu halten, wird eine Einteilung für die Verantwortlichkeit zur Reinigung vorgenommen. Bei wiederholter Nichtachtung obiger Regeln, wird die Wohngemeinschaft einer kostenpflichtigen Reinigung unterzogen.

Bad. Das Bad ist zwei- bis dreiwöchentlich zu reinigen.